

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3705/1**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	03.12.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.12.2019	Ö
Stadtrat	13.01.2020	Ö

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

### Sachverhalt:

Die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. BV 19/3705 ist in der ganztägigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. November 2019 beraten worden. Unter Berücksichtigung der in dieser Sitzung gefassten Einzelbeschlüsse zu bestimmten Haushaltsansätzen bzw. Maßnahmen wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung wie folgt abgegeben:

„Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen für das Jahr 2020 werden in der als Entwurf vorliegenden Fassung und ergänzt durch die vom Ausschuss beschlossenen Veränderungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.“

Der Haushaltsentwurf 2020 in der vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), der als zuständiger Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Planwerks obliegt, am 27. November 2019 vorgestellt. Im Verlauf des Gesprächs wurde deutlich, dass der Haushalt der Stadt Lahnstein für 2020 in der vorgelegten Form nicht genehmigt werden kann. Hintergrund ist das Haushaltsrundschreiben des Innenministers vom 25.10.2019, durch das sich die Rahmenbedingungen für die Haushaltsgenehmigung grundlegend geändert haben.

Für die ADD ergeben sich aufgrund des Rundschreibens, welches im Wesentlichen die langjährigen Forderungen der Kommunalberichte des Rechnungshofs aufgreift, folgende Handlungsvorgaben:

- Behandlung nicht ausgeglichener Haushalte als Verstoß gegen geltendes Haushaltsrechts bis zur Rückgabe nicht rechtskonformer Haushalte.
- Deckung von Defiziten des Ergebnishaushaltes durch Anpassung des

Hebesatzes bei der Grundsteuer B. Es wird hierbei auf Rechtsprechung verwiesen, nach der Hebesätze von bis zu 995 v. H. als rechtlich vertretbar angesehen werden. Alternativ können auch entsprechende Einsparungen realisiert werden.

Die Vertreter der Stadtverwaltung hatten im Laufe des Gespräches darauf hingewiesen, dass der im Stadtrat eingebrachte Haushalt mit einem Fehlbedarf von 4.021.623,00 € abgeschlossen hatte und dieses Ergebnis im Zuge des weiteren Verfahrens auf 3.587.923,00 € durch Einsparungen und die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer verbessert werden konnte.

Die Vertreter der ADD teilten mit, dass der vorliegende Haushaltsentwurf dennoch nicht genehmigungsfähig ist und aus aufsichtsbehördlicher Sicht zwei Mindestforderungen zu stellen sind:

- Verbesserung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt um 500.000 €. Dies kann entweder durch eine Verbesserung der Einnahmesituation, z. B. durch Anpassung der Steuern oder durch Einsparungen erfolgen.
- Kompensation des für die Finanzierung der BUGA 2029 veranschlagten Umlagebetrages in Höhe von 37.150 € als freiwillige Leistung.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde verdeutlicht, dass entsprechende Forderungen an alle kommunalen Gebietskörperschaften mit Ausnahme des Kreises Mainz-Bingen und der Stadt Ingelheim, die ausgeglichene Haushalte vorlegen können, gestellt werden. Insbesondere werde flächendeckend eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B angeregt. Es bleibe aber letztlich in der Verantwortung der jeweiligen Körperschaft, wie die Ziele erreicht werden könnten. Alternativ könnten auch Einsparungen geprüft und umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der von der Aufsichtsbehörde geforderten Einnahmeverbesserung bzw. Einsparungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 2. Dezember beschlossen, die Beratungen zum Haushaltsplan sowie den damit im Kontext stehenden Wirtschaftsplänen und den Forstwirtschaftsplänen abzusetzen, so dass eine Neuberatung des Planwerkes erforderlich wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Ergebnis der Beratung.

in Vertretung

(Jochen Sachsenhauser)  
Beigeordneter